

IN DER SERIE "DER MENSCH IN DER ZEIT"

**DIE MORAL DER
VERGANGENHEIT
UND DER ZUKUNFT**

VON
THEODOR GEIGER

**ORIGINALAUSGABE:
HANS REITZELS VERLAG
AMALIEGADE
KOPENHAGEN
MCMLII**

INHALT:

GESTERN

Die "erste" Moral
Idee- und Wertmoral.....

HEUTE

Moralverbiesterung.....

MORGEN

Ragnarök der Werte.....
Die neue Phase der Moral.....

GESTERN

Die "erste" Moral

Was Theologen über die Moral predigen ist eine Sache. Was Philosophen über sie zu sagen haben, eine andere. Aber eine ganz dritte ist die Sicht der Soziologen. Als Gesellschafterscheinung betrachtet, ist die Moral ein Satz von Verhaltensregeln und Handlungsweisen, dessen Funktion es ist, das Zusammenleben von Menschen zu ermöglichen.

Als menschliche Wesen können wir nur mit anderen Menschen zusammen existieren. Unser ganzes Leben lang sind wir voneinander abhängig. Stärke und Reichweite dieser gegenseitigen Abhängigkeit wachsen, je höher unsere Zivilisation sich entwickelt und je feingliedriger unser ökonomischer und technischer Apparat wird. Die Arbeitsteilung ist nicht die einzige, jedoch unumstritten die wichtigste Erscheinungsform der gegenseitigen sozialen Abhängigkeit.

Eine gewisse Regelmäßigkeit im Verhalten und Tun der Gesellschaftsmitglieder ist die Voraussetzung für Zusammenleben und Zusammenarbeit. Sonst weiß der eine nie, wo er den anderen hat, und ein koordiniertes Leben ist unmöglich. Gesellschaftliches Leben verlangt nach einer Gesellschaftsordnung, ja solch eine Verhaltensordnung ist geradezu ein Aspekt der Gesellschaft als solcher.

In der heutigen zivilisierten Gesellschaft haben wir mehrere deutlich verschiedenartige Ordnungssysteme; sie sind teils voneinander getrennt, teils ineinander verwoben: Recht und Moral, Sitte und Konvention. Diebstahl streitet sowohl gegen Recht wie Moral. Seinen Wagen drei Stunden lang in der Hauptstraße zu parken ist rechtswidrig, aber wohl kaum unmoralisch. Umgekehrt ist es unmoralisch eine Frau, die gerade ihren Mann verloren hat und die kaum weiß, wie sie ihren Kindern das Essen beschaffen soll, aus ihre Wohnung zu schmeißen, weil sie die Miete nicht zum Verfalltag bezahlt hat – jedoch hat der Hauseigentümer das Recht auf seiner Seite. Es ist Sitte und Brauch einen Bekannten, den man auf der Straße trifft, zu grüßen. Es nicht zu tun, ist ungehobelt, aber weder rechts- noch moralwidrig etc. etc.

Hier nun haben wir es ausschließlich mit der Moral zu tun, aber wir werden unvermeidbar auch hin und wieder ein Auge auf ihr Verhältnis zu den übrigen Ordnungssystemen werfen müssen. Besonders weil es sich herausstellen wird, daß die primitiven Gesellschaftsformen keinen Unterschied zwischen Sitte, Moral und Recht kennen.

Die Moral ist eines der Ordnungssysteme, die das Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Ohne Moral keine Gesellschaft – aber ohne Gesellschaft auch keine Moral. Der vollständig isolierte Einzelne – wenn man sich ein solches Geschöpf

überhaupt vorstellen kann – könnte wohl ohne Moral oder einer anderen Art von Lebensregelwerk leben, ja sogar die Vorstellung davon wäre ihm fremd und sinnlos.

Die frühesten Stadien der Menschheit werden sicher nie voll ausgeleuchtet werden. Der Quellen sind wenig und sie sind unvollständig. Aber man kann zu einem gewissen Grade "extrapolieren", wie man sagt, d. h. man folgt dem Verlauf der Entwicklung soweit die Quellen reichen und zieht daraus Schlüsse auf die vorherige und zukünftige Zeit. Folgendes ist das Resultat eines solchen Versuches.

Über unserer eigene Zeit wissen wir, daß das Leben in der Gesellschaft zuallererst durch die Rechtsordnung gelenkt wird. Diese Ordnung wird von der Staatsmacht, wenn nötig mit Anwendung körperlichem Zwanges, gewährleistet. Zweitens bestimmt die Moral das Verhalten der Menschen. Die Moral wird von der inneren Stimme des Gewissens gewährleistet, die uns sagt, was gut und böse ist. (Das ist die heute allgemeine Auffassung von Moral. Wir werden sehen, daß sie keineswegs allgemeingültig ist). Drittens wären da noch Brauchtum und Sitte. Diese werden nicht durch äußeren Zwang gewährleistet, noch sind sie verbindlich für unser Gewissen, sondern über sie wacht die öffentliche Meinung, indem sie einen psychischen Druck auf jeden Einzelnen ausübt. – Außerdem wissen wir, daß es zwar viele Erscheinungen gibt, die keinem der drei Begriffe eindeutig zuzuordnen sind, daß aber die Trennung von Recht, Moral und Sitte heute ausgeprägter ist als früher. Besonders bei den uns bekannten primitivsten Gesellschaftsformen lassen die drei Typen sich nicht auseinanderhalten. Sie spielen zusammen sowohl die Rolle unserer Moral wie unserer Rechtsordnung.

Ausgehend hiervon und mit der gesellschaftlichen Funktion der Verhaltensordnung vor Augen kann man einen Entwicklungsbogen konstruieren, der mehrere Stufen überspannt.

Man stellt sich im allgemeinen vor, daß es zuerst Gebote oder Verbote gibt, und daß das regelgebundene Verhalten der Gesellschaftsmitglieder auf der Einhaltung solcher Vorschriften beruht. Ursprünglich verhält es sich aber eher andersherum. Die Vorstellung von einer generellen Regel, die auch in Zukunft zu befolgen ist, verlangt nach einem höheren Grad an gedanklicher Schulung, als sie die prähistorischen Menschen besaßen. Außerdem können ausdrückliche Gebote und Verbote nur von einer Gesellschaftsautorität ausgesprochen werden. Die Anerkennung einer solchen Autorität setzt aber ein gesellschaftliches Leben voraus. Dieses verlangt wiederum nach einer Verhaltensordnung irgendeiner Art. Bevor ein Herrscher oder Häuptling anderen seinen Willen als Gesetz aufzwingen kann, muss es schon ein geregelte Allgemeinheit gegeben haben, über die er sich als Herrscher aufwerfen kann.